

	Thema	Ziele	Folge Stadt	Folge Initiative
1.	Nutzung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinbedarfsorientierte, durchmischte, unkommerzielle Nutzung des Ostflügels - rentierliche, vielseitige Nutzung des Westflügels - Belebung des Hauptbahnhofs, Tor zur Stadt, Inwertsetzung des Kulturdenkmals - Modellprojekt für Bahnhöfe / Leuchtturm für Teilhabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermietung des Ostflügels, ggf. excl. Verkaufsraum mit EG, 1. und 2. OG sowie des Nebenbahnhofs an die Ini; vgl. Lageplan - Zeitziel: umgehend nach Kauf der Flächen; vsl. ab 2027 (nach Fertigstellung des barrierefreien Umbaus) - Findung einer mit der Nutzung des Ostflügels kompatiblen Lösung für den Westteil mit öffentlicher Nutzung mind. im EG - Einbau und Vermietung / Betrieb eines öffentlichen WCs im westlichen EG 	<ul style="list-style-type: none"> - Realisierung eines Nutzungsmixes in den angemieteten Gebäudeteilen, Bereitstellung von Flächen für soziale, bildungsorientierte und kulturelle Nutzungen - Experimentierraum für zivilgesellschaftliche Entfaltung / großer Handlungsspielraum und Eigenverantwortung der Ini
1.1	Nutzung Ladenlokal Halle (siehe Lageplan)	<ul style="list-style-type: none"> - Basisangebot an Reisende 	<ul style="list-style-type: none"> - konventionelle Vermietung als Kiosk, ggf. Bäckerei 	-/-
2.	Kostentragung	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstige Weitervermietung in teilsaniertem Zustand - Einsatz zivilgesellschaftlicher Eigenleistungen zur Minimierung der kommunalen Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung zwingend notwendiger bautechnischer Maßnahmen (z.B. Rohbauarbeiten, Fenster und Türen, Anforderungen des Denkmalschutzes, Fassade, Sanitäranlagen, Heizung, Leitungen, Zähler ...) - Übernahme der Kosten für Wärme und Wasserversorgung - Übernahme der (Kosten der) Gebäudeinstandhaltung über dem Betrag für Kleinreparaturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Innenausbau nach eigenen Vorstellungen; je unter Freigabe durch die Stadt (Verkehrssicherung) - Anmietung der Flächen von der Stadt in noch abzustimmender, vertraglicher Höhe - Übernahme der Kosten für Reinigung, Strom und Kommunikation - Übernahme der Kosten für kleinere Reparaturen bis max. XYZ € / Jahr

3.	Mietvertrag, Organisationsform	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtlich gesicherter und stabiler Rahmen für Mietverhältnis - Klare Struktur auf Seiten der Initiative - Laufzeit des Mietvertrags von 2 Jahren, Option der Verlängerung bei Würdigung durch den Magistrat - Kündigungsfrist von drei Monaten nach Ablauf der 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur des Ermöglichens - Regelmäßige Prüfung der Ziele und Bestätigung durch den Magistrat - feste Ansprechpartner für Vertrag, Finanzen, Bauliches etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Findung einer rechtlichen Organisationsform, die eine strukturelle Ansprechbarkeit und rechtliche Verantwortungsübernahme sichert - Vorlegen eines jährlichen Rechenschaftsberichts (Veranstaltungsliste, erreichte Menschen ...) - Wahrung der Nutzungsqualität, der finanziellen und infrastrukturellen Verantwortung
4.	Sonstige Flächen (ggf.)	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Gepäcktunnels als öffentliches Fahrradparkhaus - Nutzung der Viaduktbögen als Nebenräume, Müllabstellflächen, Lager 	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenlose Bereitstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung unter den genannten Nutzungszielen

5.	Außenwirkung / Öffentlichkeit	- Ort für Alle - Stärkung der Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Steuerungsrunde, die im Falle einer den Zielen entgegengesprechenden Nutzung (keine parteipolitischen Veranstaltungen, verfassungsbedenkliche, demokratiefeindliche Gruppen) ein Veto aussprechen kann - Definition zulässiger bzw. unzulässiger Arten von Veranstaltungen (Begrenzung von Teilnehmerzahlen, immissionsrechtlicher Auflagen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - mehrsprachige Bewerbung des Ortes als Stätte zivilgesellschaftlichen Engagements und Teilhabe in der demokratischen Gesellschaft - Kultur der Offenheit / Aufgeschlossenheit bei gleichzeitiger Sensibilität für ausgrenzende, nicht-rechtsstaatliche Gruppierungen, die ggf. in der Verwaltung unbekannt sind - lebendige aktivierende Kommunikation - vor-Ort-Präsenz während der Öffnungszeiten des EG-Bereichs an mind. 3 Werktagen pro Woche, mind. einem Wochenende im Monat, sowie darüber hinaus nach Bedarf bei Sonderveranstaltungen o.ä.
----	----------------------------------	---	--	--